

PLZ / Gemeinde: \_\_\_\_\_ **Amt -Nr.:** \_\_\_\_\_  
 Strasse / Ort: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_ Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): \_\_\_\_\_

**Wegleitung zum Ausfüllen des Formulars sowie der einzureichenden Unterlagen siehe Rückseite**

### Allgemeine Angaben

Anzahl Arbeitnehmer bestehend: \_\_\_\_\_ in den proj. Räumen neu: \_\_\_\_\_  
 Anzahl Lehrlinge bestehend: \_\_\_\_\_ in den proj. Räumen neu: \_\_\_\_\_  
 Anzahl Heimarbeiter: \_\_\_\_\_ neu: \_\_\_\_\_  
 Arbeitszeiten tags (06.00-23.00) von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Arbeitstage pro Jahr: \_\_\_\_\_  
 Arbeitszeiten nachts (23.00-06.00) von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Arbeitsnächte pro Jahr: \_\_\_\_\_  
 Vorkehrungen im Betrieb gegen Belastungen (Lärm, Erschütterungen, Luftschadstoffe, Gerüche usw.): \_\_\_\_\_

Ausgänge / Notausgänge (Anzahl): \_\_\_\_\_

Türen / Tore (Art) z.B. Flügeltüren, Schiebetore: \_\_\_\_\_

Sanitäre Anlagen: Die Garderoben und Toilettenanlagen (getrennt nach Geschlechtern) müssen aus den Grundrissplänen ersichtlich sein.

Anzahl best. WC: Frauen: \_\_\_\_\_ Männer: \_\_\_\_\_ Pissoir: \_\_\_\_\_

Erste Hilfe (Raum, Material): \_\_\_\_\_

Natürliche Belichtung: Das Verhältnis der Fensterfläche zur Bodenfläche jedes Arbeitsraums ist in den Grundrissplänen einzutragen.

Künstliche Beleuchtung (Art): \_\_\_\_\_

Notbeleuchtung (Art): \_\_\_\_\_



### Anlagenliste (Maschinen / techn. Einrichtungen / Apparate / Anlagen)

Anlagebezeichnung	Verwendungszweck	Leistung	Bemerkungen
<b>Beispiel:</b> Fertigungsanlage	Automatisch CNC-gesteuerte Dreh- und Fräsmaschinen		Standort s. Plan EG

Werden auf dem Betriebsareal dieselbetriebene Maschinen mit einer Leistung > 18 kW eingesetzt?  ja  nein

### Chemische Produkte (gesamter Betrieb)

Ist ein **Flüssiggastank mit Propan oder Butan** geplant oder vorhanden?  ja  nein

- Ist der Tank erdverlegt?  ja  nein
- Welches Volumen hat der Tank? \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Werden gesundheitsschädliche, giftige, brandgefährliche oder explosive Stoffe gelagert/verwendet?  ja\*  nein

Werden folgende Mengen an gelagerten Stoffen oder Produkten überschritten:

- **200 kg** für sehr giftige Stoffe (Beispiel: Cyanide, Chlor, Flusssäure)?  ja\*  nein
- **2'000 kg für chemische Produkte**, wie  ja\*  nein
  - leichtbrennbare Stoffe (Beispiel: Lösungsmittel, Nitrocellulose, Wasserstoff)
  - explosive Stoffe (Beispiel: Ammoniumnitrat, Perchlorate, Sprengstoffe, Peroxide)?
  - ätzende Stoffe (Beispiel: Säuren, Laugen, Ammoniak)?
  - ökotoxische Stoffe (Beispiel: Pflanzenschutzmittel, Herbizide, Fungizide, Schädlingsbekämpfung)?
  - chlorierte Lösungsmittel (Beispiel: Trichlorethylen)?
  - weitere Stoffe, Erzeugnisse oder Sonderabfälle?

\* wenn ja: Liste mit Mengen und Sicherheitsdatenblatt beilegen!

## Bemerkungen

Die Unterzeichneten werden bei der Ausführung nach den Gesuchsangaben behaftet.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Betriebsinhaberin / Bauherrin: \_\_\_\_\_

Betriebsinhaber / Bauherr: \_\_\_\_\_

### beco Berner Wirtschaft, Laupenstrasse 22, 3011 Bern

Fachbereich: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (SGA) Tel. 031 633 58 10 Fax 031 633 58 02  
Laupenstrasse 22, 3011 Bern

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (SGA) Tel. 032 332 84 00 Fax 032 332 84 09  
Hauptstrasse 6, Postfach, 2560 Nidau  
(Verwaltungskreise Biel/Bienne, Jura bernois)

Geschäftsbereich: Immissionsschutz (Luft, Lärm, Störfälle, NIS) Tel. 031 633 57 80 Fax 031 633 57 98  
Laupenstrasse 22, 3011 Bern (ganzer Kanton)

## Wegleitung zum Ausfüllen des Formulars sowie der einzureichenden Unterlagen

Wer einen Betrieb oder genehmigungspflichtige Anlagen errichten, umgestalten, umnutzen oder bestehende Räume zu Fabrikationszwecken einrichten will, muss nach Art. 20 ff des Gesetzes über die Arbeit, Betriebe und Anlagen (ABAG) vorausgehend um eine Genehmigung beim beco Berner Wirtschaft nachsuchen. Die Genehmigung umfasst die Bereiche Gesundheitsvorsorge und Berufsunfallverhütung für die Arbeitnehmer sowie den Immissionsschutz. Folgende Unterlagen sind nach Art. 5 Abs. 3 ABAV (Verordnung über die Arbeit, Betriebe und Anlagen) zu Hd. der zuständigen Abt. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (SGA) des beco Berner Wirtschaft **dreifach bei der Gemeinde** einzureichen:

1. Situationsplan
2. Unterzeichnete Projektpläne (Grundriss, Fassadenpläne mit Fenstern, Längs- und Querschnitte)
3. Bei Umbauten Pläne der bisherigen Anordnungen, falls diese in den andern Plänen nicht eingezeichnet sind
4. Ausschnitt des Zonenplans mit Projektstandort und angrenzenden Zonen sowie die Zonenvorschriften nach Gemeindebaureglement (inkl. Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach LSV)
5. Zusätzliche Unterlagen: Baugesuchsformulare 1.0, 2.0 und 4.0

Aus den Plänen müssen insbesondere die Lage der Arbeitsplätze, Maschinen, technischen Einrichtungen, Apparate, Anlagen, Lagerplätze und das Fluchtwegkonzept ersichtlich sein.

### Genehmigungspflichtige Anlagen gemäss Artikel 4 ABAV

#### 1. Feuerungsanlagen

- 1.1 Heizöl "Extra-leicht"  
Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung (Brennstoffverbrauch pro Zeiteinheit der Anlage) von mehr als 350 Kilowatt (kW).
- 1.2 Heizöl "Mittel" und "Schwer"  
Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 5 MW (diese Brennstoffe dürfen in Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 5 MW nicht verwendet werden).
- 1.3 Kohle  
Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 70 Kilowatt (kW).
- 1.4 Holz (naturbelassen)  
Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 70 kW.
- 1.5 Holzabfälle  
Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 70 kW.
- 1.6 Gas  
Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 350 kW.

#### 2. Gewerbsmässig geführte Betriebe und Anlagen

- 2.1 Steine und Erden  
Gewinnung von Natursteinen, Sand, Kies, Ton und sonstigen Erden. Herstellung von Zement, Kalk, Gips, Beton, Grob- und Feinkeramik, Porzellan, Glas, Ziegeleiprodukten und asbesthaltigen Erzeugnissen. Steinmühlen und Belagsaufbereitungswerke.
- 2.2 Chemie  
Herstellung, chemisch-technische Weiterverarbeitung, Grosslager und Grosshandel von chemischen Grundstoffen, Zwischen- oder Endprodukten, einschliesslich Pharmazeutika, Kosmetik, Dünger, Agrochemikalien, Farben, Lacke und Kunststoffe.
- 2.3 Brenn- und Treibstoffe / Mineralöle  
Herstellung oder Weiterverarbeitung von Erdölprodukten. Grosstanklager mit einem Fassungsvermögen von mehr als 500 m<sup>3</sup> pro Tank, zur Lagerung von Produkten mit einem Dampfdruck von mehr als 1 mbar (20°). Anlagen zum Umschlag von Benzin.
- 2.4 Metalle  
Eisen- und Stahlwerke, Giessereien, Umschmelzwerke, Nichteisen-Metallerzeugung und -Halbzeugherstellung. Herstellung von Metallwaren, Apparate- und Maschinenbau. Härtereien, Schleifereien, galvanotechnische Anlagen, Metallspritzanlagen, Feuerverzinkereien und Sandstrahlereien.
- 2.5 Elektrotechnik/ Elektronik  
Elektrizitätserzeugungsanlagen (soweit Arbeitnehmer beschäftigt werden). Industrielle Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten.
- 2.6 Papier / Karton  
Herstellung von Papier oder Karton. Altpapiersortierwerke.

- 2.7 Holz  
Säge- und Hobelwerke.  
Furnier-, Imprägnier-, Spanplatten-, Holzfasern-, Holzwaren- und Möbelwerke.
- 2.8 Motorfahrzeuge  
Herstellung von Motorfahrzeugen.  
Unterhaltsbetriebe für Motorfahrzeuge.  
Selbstbedienungs- und Durchlaufwaschanlagen.  
Motorfahrzeugeinstellräume ab 50 Einstellplätzen (ausgenommen in Bauten mit ausschliesslicher Wohnnutzung).
- 2.9 Textil / Leder  
Gerbereianlagen.  
Spinnerei- und Webereianlagen.  
Bleicherei-, Färbereianlagen. Textilveredelung.  
Schuhherstellung Chemische Textilreinigung.
- 2.10 Nahrungs- und Genussmittel  
Industrielle Herstellung und Verarbeitung von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Schlachthöfe. Metzgereien.
- 2.11 Landwirtschaft  
Trocknungsanlagen für Grünfütter oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse.  
Futtermittelwerke und Tierkörperverwertung.
- 2.12 Beschichten / Bedrucken  
Beschichtungs- und Bedruckungsanlagen für Oberflächen mit organischen Stoffen wie Farben, Lacke und Kunststoffe.
- 2.13 Reinigen / Entfetten  
Anlagen zur Vorbehandlung von Oberflächen mit flüchtigen Kohlenwasserstoffen, Laugen und Säuren.
- 2.14 Abfälle  
Umschlags-, Sortierungs-, Behandlungs- und Verbrennungsanlagen für Siedlungs- und Sonderabfälle, Deponien und Abwasserreinigungsanlagen.
- 2.15 Lagerung  
Hochregallager  
Grossilos, Schüttgutlager und Lagerhäuser.
3. Weitere Anlagen  
Stationäre Verbrennungsmotoren oder Gasturbinen (ausgenommen Notstromanlagen).  
Anlagen mit ionisierenden oder nichtionisierenden Strahlen (ausgenommen im Medizinalbereich).  
Automatisierte Transport- und Fertigungsanlagen (Industrieroboter).  
Öffentlich zugängliche Schwimmbäder oder Eishallen.  
Private und öffentliche Werkhöfe. Desinfektionsanlagen. Krematorien.  
Anlagen mit erheblichem Potential zur Umweltgefährdung oder -belästigung, wenn beim Ausfall der Abgasreinigung namhafte Emissionen von Luftschadstoffen oder Gerüchen verursacht werden oder deren Standort topografisch oder raumplanerisch ungünstig ist.